

Vorwort.

Ein Adressbuch so genau zu redigiren, daß dasselbe bis auf die letzte Zeile der Wirklichkeit ohne einen Fehler entspricht, ist unmöglich, namentlich bei einer so beweglichen Bevölkerung, wie wir sie hier haben. Daß ein solches Buch aber auf einen sehr hohen Grad der Vollkommenheit gebracht werden kann, wenn dasselbe mit Umsicht, Fleiß und Ausdauer bearbeitet wird, ist keine Frage. Es war bisher stets mein eifrigstes Bestreben, hierin Alles zu thun, was in meinen Kräften stand, so daß ich wohl um gütige Nachsicht bitten darf, wenn hie und da ein nicht zutreffender Eintrag, oder eine Auslassung sich finden sollte. Das Unrichtige, was ich selbst gefunden, sowie die während des Druckes entstandenen Veränderungen, namentlich die neuen Zugänge, soweit sie mir bekannt geworden sind, sind im Nachtrage Seite 538 bis 546, den ich specieller Beachtung hiermit empfehle, enthalten.

Als ein Mangel in meinem Adressbuche ist es bezeichnet worden, daß ich nur das Beamten-Personal der städtischen Behörden in einer besonderen Abtheilung aufführe und nicht auch die Beamten der hier befindlichen Staatsbehörden. Zu meiner Rechtfertigung folgendes: Bis zum Jahre 1865 erschien dahier alljährlich, von Herzoglicher Landesregierung herausgegeben, das „Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau“, in welchem die sämmtlichen Staatsdiener und Behörden des Landes aufgenommen waren, nicht aber die städtischen Beamten und Behörden hiesiger Stadt, was natürlich auch nicht geschehen konnte. Dieses Buch war in hiesiger Stadt sehr verbreitet und ich hatte daher, gleichsam als Ergänzung, in meinem Buche nur die städtischen Beamten und Behörden zu bringen. Nach dem Jahre 1866 wurde das „Staats- und Adress-Handbuch für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ von dem kgl. Regierungs-Secretär Herrn Roth in mehreren Jahrgängen, und in den letzten Jahren von

den Kgl. Regierungs-Secretären Herren Gasteiger und Nussart, und zwar für deren eigene Rechnung fortgesetzt, ohne daß ihnen die Vergünstigung zur Seite stand, daß jede Gemeinde des Landes (jetzt Regierungsbezirks) ein Exemplar nehmen müßte, wie dies früher der Fall war. Sie haben mithin hauptsächlich auf den Absatz in hiesiger Stadt zu rechnen *) und es wäre deshalb meine Concurrenz ganz gewiß nicht am Platze, die mir wohl auch dadurch erschwert werden dürfte, daß mir das Material nicht so zugänglich sein würde, wie ihnen. Man wolle daher den gerügten angeblichen Mangel entschuldigen. Uebrigens verweise ich auf die Abtheilung VI meines Adressbuches, in welcher der Nachweis der Locale sämtlicher hiesigen Staatsbehörden zu finden ist, was für mein Buch, resp. für das Publikum, wohl genügen dürfte.

Ein anderer Wunsch ist ausgesprochen worden, ich möchte in der Abtheilung V, dem Verzeichnisse der hiesigen Einwohner nach ihren Gewerben und Geschäften, die Wohnungen beisezten. Diese Abtheilung ist lediglich ein Register zur Abtheilung III, bestimmt, das Auffinden einzelner Gewerbetreibenden in dieser Abtheilung III zu erleichtern. Wollte ich in der Abtheilung V nochmals die Wohnungen beisezten, was sehr vielen Raum beanspruchen und meine ohnehin enormen Kosten nicht unerheblich erhöhen würde, dann würde ich schließlich noch Geld zulegen können, und das wäre denn doch ein schlechter Lohn für meine unsägliche Mühe und Arbeit. Man verlange also nicht das Unmögliche von mir.

Ich glaube, daß das Buch in seiner jetzigen Zusammenstellung (dem aufmerksamen Leser werden auch in diesem Jahrgange einzelne Verbesserungen nicht entgehen) seinem Zwecke vollständig entsprechen dürfte und bitte freundlichst, meinem Unternehmen das bisherige Wohlwollen auch für die Folge bewahren zu wollen.

Wiesbaden, 28. Juni 1876.

Wilhelm Joost.

*) Eine neue Auslage soll in Kürze erscheinen.